

Drittmeldepflicht

DRITTMELDEPFLICHT

Vermieterinnen und Vermieter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Logisgeberinnen und Logisgeber sind drittmeldepflichtig. Sie melden der Einwohnerkontrolle mit Ein- und Auszugsanzeige oder [online](#), wenn sie

- eine Wohnung vermieten
- ein Zimmer unentgeltlich zur Verfügung stellen
- ein Untermieter oder eine Untermieterin ein- oder auszieht (Meldung durch den Hauptmieter oder die Hauptmieterin)
- ein volljähriges Familienmitglied oder der Partner oder die Partnerin ein- oder auszieht.

Die Meldung muss innert 14 Tagen vom Ein-/Auszug an erfolgen.

Online Eingabe von Ein- und Auszugsanzeigen

Sie können Ein- und Auszugsanzeigen über das Portal [Service Drittmeldung](#) eingeben.

- ohne Login, keine Registrierung
- Bestätigung als PDF

Formulare Ein- und Auszugsanzeigen

Mit diesen Formularen melden Sie Ein- und Auszüge.

[Einzugsanzeige Gemeinde Boppelsen, pdf, 83 kB](#)

[Auszugsanzeige Gemeinde Boppelsen, pdf, 61 kB](#)